BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

Nr. 23

3. Quartal 2020

NPL RiskNews

NPL-Barometer

Banken erwarten Kreditausfälle

NPL FORUM 2020

Am 25. November in Frankfurt am Main

Digitalisierung

Daten sinnvoll nutzen

Zahlungsverzug

Rechnungen werden immer später beglichen

BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

NPL RiskNews

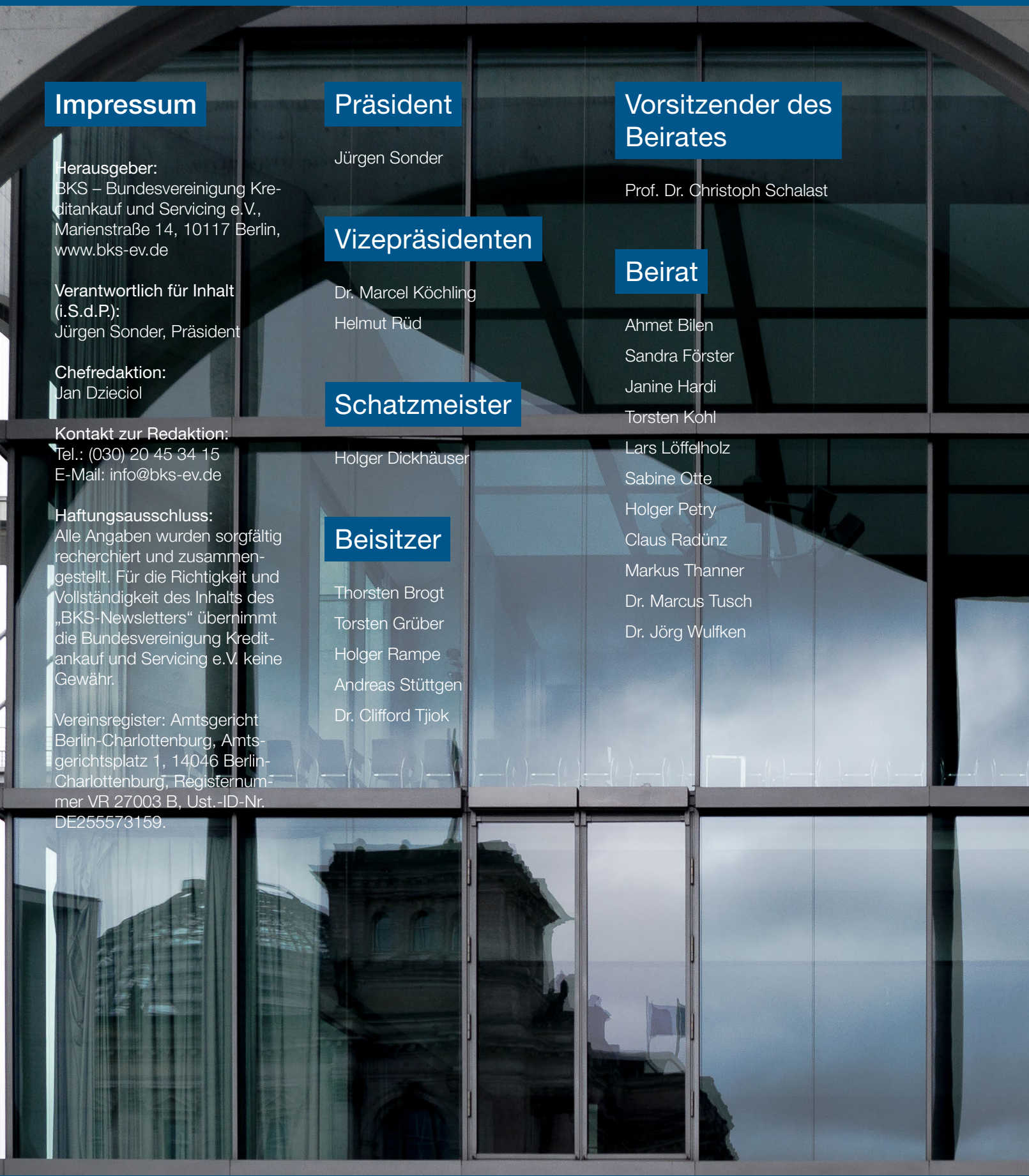

Impressum

Herausgeber:
BKS – Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.,
Marienstraße 14, 10117 Berlin,
www.bks-ev.de

Verantwortlich für Inhalt (i.S.d.P.):
Jürgen Sonder, Präsident

Chefredaktion:
Jan Dzieciol

Kontakt zur Redaktion:
Tel.: (030) 20 45 34 15
E-Mail: info@bks-ev.de

Haftungsausschluss:
Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des „BKS-Newsletters“ übernimmt die Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V. keine Gewähr.

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14046 Berlin-Charlottenburg, Registernummer VR 27003 B, Ust.-ID-Nr. DE255573159.

Präsident

Jürgen Sonder

Vizepräsidenten

Dr. Marcel Köchling
Helmut Rüd

Schatzmeister

Holger Dickhäuser

Beisitzer

Thorsten Brogt
Torsten Grüber
Holger Rampe
Andreas Stüttgen
Dr. Clifford Tjiok

Vorsitzender des Beirates

Prof. Dr. Christoph Schalast

Beirat

Ahmet Bilen
Sandra Förster
Janine Hardi
Torsten Kohl
Lars Löffelholz
Sabine Otte
Holger Petry
Claus Radünz
Markus Thanner
Dr. Marcus Tusch
Dr. Jörg Wulfken

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

auch zum Erscheinen dieser Ausgabe unseres Newsletters hält das Coronavirus die Welt in Atem. In den USA hatte die Zahl der Infizierten Ende März noch rund 20.000 betragen. Mittlerweile sind oder waren dort über fünf Millionen Menschen mit dem Virus infiziert. In Deutschland konnte das Virus bis heute relativ gut unter Kontrolle gebracht werden, doch gibt es warnende Stimmen vor einer zweiten Welle – ausgelöst durch Urlaubsrückkehrer, Schulöffnungen und schlicht den kommenden Herbst und Winter.

Die Auswirkungen auf die Wirtschaft zeichnen sich indes immer deutlicher ab. Wenn die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ausläuft (derzeit wird darum gestritten, ob diese bis Ende des Jahres 2020 oder Ende März 2021 verlängert werden soll), steht uns wahrscheinlich die größte Insolvenzwelle seit den 1930er Jahren bevor. Die Kreditinstitute bereiten sich indes darauf vor, indem sie Rückstellungen bilden, während sie gleichzeitig neue Kredite vergeben müssen.

In unserem gemeinsam mit der Frankfurt School of Finance & Management erhobenen NPL-Barometer wurden die Herausforderungen ebenfalls deutlich. Erstmals seit dem Start in 2015 erwarteten die befragten Bankvertreter*innen erheblich steigende NPL-Bestände und NPL-Quoten. Eine Zusammenfassung finden Sie ab der nächsten Seite.

Auch das NPL FORUM 2020 steht im Zeichen der Krise und fragt nach Strategien zur Kredit- und Risikosteuerung in Zeiten großen Kreditwachstums. Mit einer Keynote von Staatssekretär Dr. Jörg Kukies und weiteren erstklassigen Sprechern aus Wissenschaft, Aufsichtsbehörden und Banken ist das NPL FORUM am 25. November wieder das Highlight für das Senior-Management der NPL-Branche. Die Agenda und Informationen zur Anmeldung finden Sie am Ende dieses Newsletters.

Als weitere Themen haben wir in dieser Ausgabe für Sie:

- Gerichtsentscheidungen zur Pfändung von Corona-Hilfsgeldern und zur Aussetzung des Privacy-Shield-Abkommens mit den USA (ab S. 9),
- Investitionen in Daten und Infrastruktur als Überlebenschance für Inkassounternehmen (ab S. 12),
- Rechnungen werden immer später beglichen (ab S. 18)
- und ein Interview mit Janine Hardi, die in diesem Jahr neues Mitglied des BKS-Beirats ist (ab S. 22).

Wir wünschen eine interessante Lektüre – kommen Sie gesund durch die nächsten Monate.

Ihr Vorstand der BKS

Jürgen Sonder, Dr. Marcel Köchling,
Helmut Rüd, Holger Dickhäuser

BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

NPL RiskNews

Kreditausfälle

Deutsche Banken bereiten sich auf den Ernstfall vor

Europas Banken bereiten sich auf steigende Kreditausfälle vor. Im zweiten Quartal sorgte die Deutsche Bank mit Rückstellungen in Höhe von 821 Millionen Euro vor. Auch andere europäische Banken wie die HSBC sahen im ersten und zweiten Quartal 2020 erheblichen Vorsorgebedarf. Die Ratingagentur Standard & Poor's erwartet für Westeuropa in den Jahren 2020 und 2021 Kreditverluste von 196 Milliarden Euro.

Seit 2015 erhebt die BKS zusammen mit der Frankfurt School of Finance & Management das NPL-Barometer, in dem das Senior Management in den Risikoabteilung deutscher Banken befragt wird. In der Vergangenheit sahen diese stets einen moderaten Rückgang von NPL-Beständen in ihren Häusern. In der aktuellen Befragung, die im Mai dieses Jahres durchgeführt wurde, erwartet nun eine große Mehrheit steigende NPL-Bestände und mehr Transaktionen von notleidenden Portfolien. So lag der Erwartungswert für die kommenden zwölf Monate bei 0,42. Er liegt stets zwischen -1,00 und +1,00 – wobei ein positiver Wert mit steigenden NPL-Beständen und mehr Portfoliotransaktionen einhergeht.

In den vergangenen Jahren konnten die deutschen Banken sukzessive ihre NPL-Bestände abbauen. Der Gesamtbestand aller notleidenden Bankforderungen in Deutschland betrug 2019 noch 33 Mrd. Euro. Die befragten Risikomanager*innen gehen davon aus, dass bis Ende 2020 mit einem

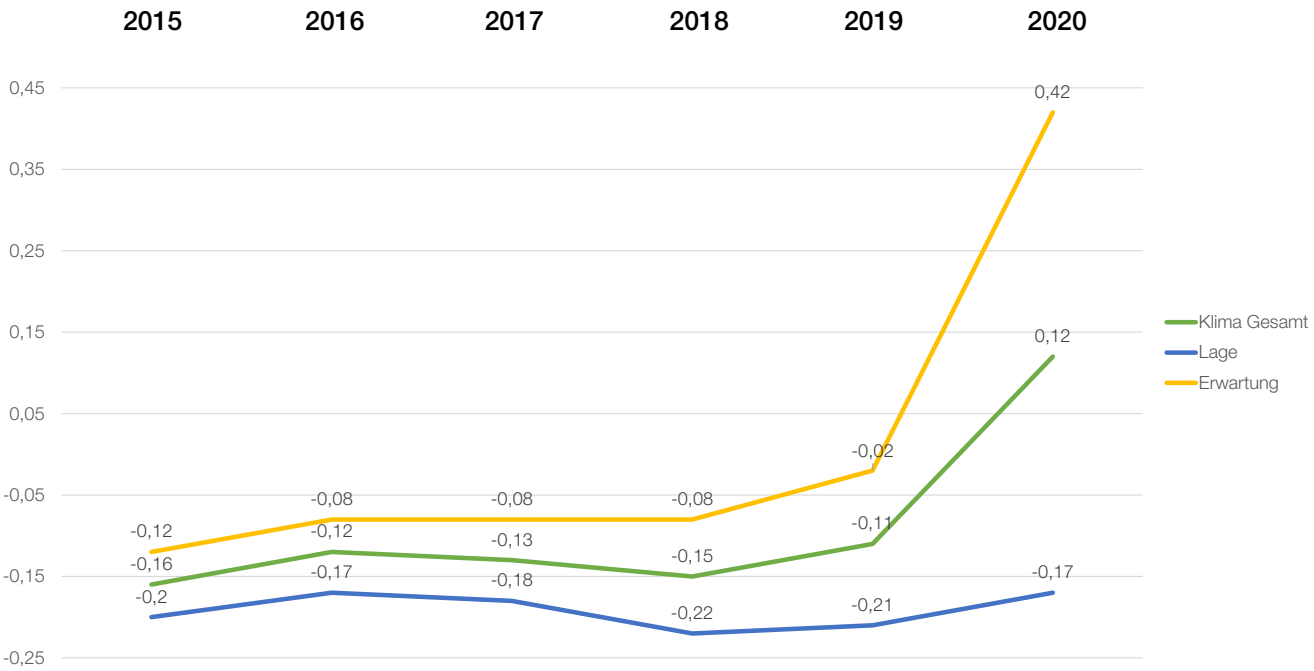

Entwicklung der Salden für die Lage (letzte 12 Monate), Erwartung (kommende 12 Monate) sowie das Gesamtklima seit 2015

Anstieg auf 45 Mrd. Euro und bis Ende 2021 auf 59 Mrd. Euro zu rechnen ist. Die BKS selbst geht von einem Anstieg auf bis zu ca. 100 Mrd. Euro bis 2023 aus. „Vor allem im vierten Quartal 2020 und im gesamten Jahr 2021 werden wir durch die Rezession eine Welle an notleidenden Forderungen erleben“, sagt Jürgen Sonder, Präsident der BKS.

Auch mit Blick auf die NPL-Quoten zeigt sich das Ausmaß der erwarteten Kreditausfälle. Diese lag 2019 im Schnitt über alle deutschen Banken und Assetklassen bei 1,3%. Je nach Forderungsklasse erwarten die Befragten des NPL-Barometers für 2020 und 2021 einen teilweise erheblichen Anstieg der Quote.

Besonders bei Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist das Bild düster. Bis 2021 rechnen die Bankvertreter mit einem Anstieg auf 4,39%. In 2020 immerhin noch auf 2,90%. Zum Vergleich: Im Rahmen der von der EBA durchgeführten EU-weiten „Transparency Exercise“ meldeten die deutschen Banken im Schnitt noch eine NPL-Quote von 2,63% für diese Schuldnergruppe. Auch bei den Konsumentenkrediten droht Ungemach. Hier könnte die Quote bis 2021 auf 4,47% steigen.

Im Bereich der privaten Immobilienkredite zeichnen die Banker*innen kein so düsteres Bild. Hier könnte die Quote bis 2021 unter zwei Prozent bleiben. Axel Mohr, Geschäftsführer des BKS-Mitglieds Argetra, das sich auf Informationen zu Zwangsversteigerungen spezialisiert hat, warnt jedoch: „Pandemiebe-

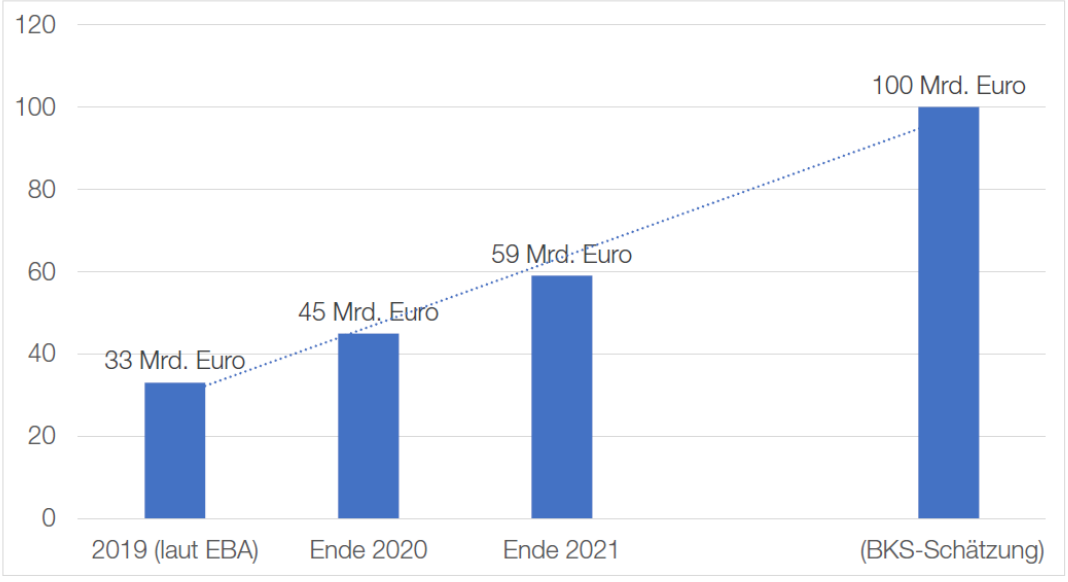

Für die Jahre 2020 und 2021 erwartetes NPL-Volumen in den deutschen Kreditinstituten (Mittelwert aller Antworten)

dingt werden viele Branchen wie Messebau, Hotels und Gastronomie Insolvenzen sehen. Die damit verbundene Arbeitslosigkeit und auch Firmenpleiten in der Automotivbranche werden private Baufinanzierungen platzen lassen. Die langanhaltende Niedrigzinsphase kann nicht zur Entlastung herangezogen werden, da bestehende Engagements bereits günstig finanziert wurden." Er erwartet vor allem im zweiten Halbjahr 2021 einen Anstieg bei den Zwangsversteigerungszahlen, da der Abwicklungsweg in Deutschland lang sei.

Um den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas entgegenzusetzen, hat Deutschland die Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Eine Verlängerung bis Ende des Jahres oder März 2021 ist derzeit in Diskussion. Zudem wurden staatliche Hilfszahlungen und Notkredite an Unternehmen und Staaten in Billionenhöhe ins Leben gerufen – zuletzt wurden allein auf dem Gipfel der EU-Regierungschefs Mitte Juli 750 Milliarden Euro an Unterstützungsgeldern beschlossen. Aus dem EU-Parlament kommt allerdings Widerstand. Die Abgeordneten wollen Kürzungen in den Bereichen Klimaschutz, Forschung, Gesundheit und Migrationspolitik nicht hinnehmen und fordern, die Hilfszahlungen strikter an Rechtsstaatlichkeitsprinzipien zu knüpfen.

Völlig unklar ist derzeit noch, welche negativen Auswirkungen die Hilfen selbst mit sich bringen. Auf Unternehmensebene besteht das Risiko der Ent-

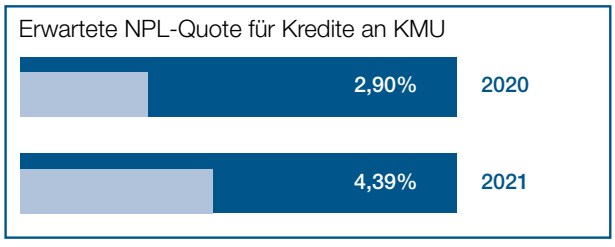

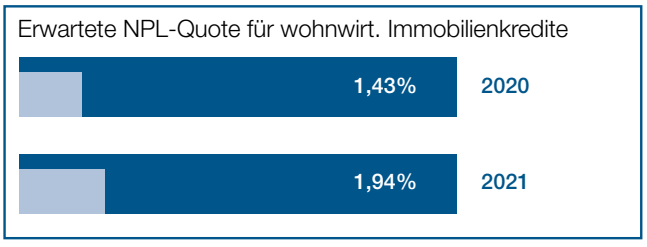

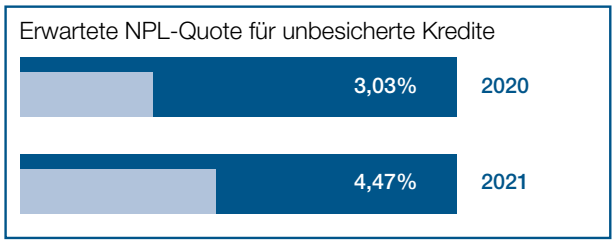

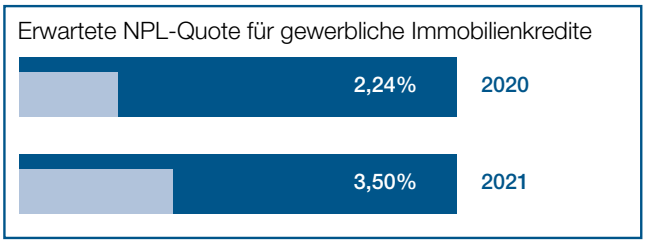

stehung von Zombieunternehmen, die nur noch mit Zuschüssen und Niedrigzinsen überlebensfähig wären. Auf makroökonomischer Ebene könnte es zur Inflation kommen, wenn zu viel Geld in die Realwirtschaft fließt. Das wiederum könnte die EZB zu geldpolitischen Maßnahmen zwingen. Eine Erhöhung der Leitzinsen zur Inflationsbekämpfung würde vielen Unternehmen im derzeitigen Umfeld den Todesstoß versetzen.

Für das zweite Quartal vermeldeten Deutschland und die USA historische Einbrüche der Wirtschaftskraft: In Deutschland ging das BIP um 11,7% im Vergleich zum Vorjahresquartal zurück – in den USA um 32,9%. Während in den USA das Virus noch immer völlig außer Kontrolle ist, wächst in Deutschland die Angst vor einer zweiten Welle durch Urlaubsrückkehrer und Schulöffnungen. Die deutsche Wirtschaft ist alarmiert. Der Handelsverband HDE erwartet allein anhand der aktuellen Geschäftslage einen Umsatzrückgang um 40 Mrd. Euro. Laut ifo-Institut sehen sich 21% der Einzelhändler in ihrer Existenz bedroht. Einen zweiten Lockdown mit all seinen Konsequenzen wollen Wirtschaftsvertreter unbedingt vermeiden. Der Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Thomas Bareiß (CDU), will stattdessen auf regionale Beschränkungen setzen. Diese hätten sich beispielsweise im Fall Tönnies in Gütersloh bewährt.

Bei den Banken wird die Unsicherheit durch höhere Rückstellungen spürbar. Die HSBC, Europas größte Bank, musste Rückstellungen von 3,8 Mrd. Euro bilden. Für das gesamte Jahr 2020 rechnet man dort nun mit acht bis 13 Mrd. Euro an Risikovorsorge. Insgesamt kündigten britische Banken höhere Rückstellungen von rund 14 Mrd. Pfund im ersten Halbjahr an. Die spanische Santander musste im zweiten Quartal gut drei Mrd. Euro zurückstellen. Die Deutsche Bank vermeldete im zweiten Quartal 821 Mio. Euro Rückstellungen. Bei dieser, wie auch vielen anderen Banken, trägt das Investmentbanking das Geschäft, während das Kreditgeschäft unrentabel wird. Die Aareal Bank schaffte es, in der Krise notleidende Kredite aus Italien im Wert von 140 Mio. Euro zu verkaufen. Aktionäre belohnten den Schritt mit einem Kursanstieg um rund 13%. Portfoliotransaktionen können in diesen Zeiten dabei helfen, die Bilanzen zu bereinigen und die Eigenkapitalrendite zu verbessern.

Das NPL-Barometer ist abrufbar unter https://bit.ly/3a20Vtt

Jan Dzieciol
Senior-Referent für Politik & Kommunikation der BKS

Gerichtsentscheidungen zur Pfändung von Corona-Soforthilfen

Das Landgericht Köln und das Finanzgericht Münster haben in zwei verschiedenen Rechtsstreitigkeiten unabhängig voneinander entschieden, dass Corona-Hilfsgelder nicht gepfändet werden dürfen.

So gab das LG Köln in seiner Urteilsbegründung vom 23.4.2020 (Az. 39 T 57/20) an, dass die Hilfsgelder einzig dem Zweck dienten, die wirtschaftliche Existenz zu sichern und Liquiditätsengpässe zu überbrücken – nicht jedoch Altschulden zu befriedigen. Der Anspruch des Schuldners aus dem Bescheid der Bezirksregierung Köln auf Gewährung der Corona-Soforthilfe sei ein nach § 851 Abs. 1 ZPO unpfändbarer Anspruch.

Ähnlich hatte das Finanzgericht Münster am 13.5.2020 (Az. 1 V 1286/20 AO) im Falle einer Kontopfändung durch ein Finanzamt entschieden. So musste eine im März empfangene Soforthilfe bis zum 27.6.2020 von der Pfändung ausgenommen werden und die Zwangsvollstreckung durch das Finanzamt vorübergehend eingestellt werden.

Der Verband „Die Deutsche Kreditwirtschaft“ geht jedoch selbst unter der Berücksichtigung der beiden Urteile davon aus, dass „Gutschriften von Corona-Hilfsgeldern auf (Pfändungsschutz-)Konten umfassend der Pfändung unterliegen, soweit nicht ein Gericht oder eine Vollstreckungsbehörde (nach § 850k Abs. 4 ZPO, § 765a ZPO, § 258 AO oder auf einer anderen Rechtsgrundlage) den Pfändungsfreibetrag auf dem Pfändungsschutzkonto erhöht hat oder ein Kontoguthaben aus einer bestimmten Gutschrift von Corona-Soforthilfe (zeitweise) von der Pfändung ausgenommen hat.“

EuGH erklärt den EU-US „Privacy Shield“-Beschluss für ungültig

Rechtsgrundlage für die Entscheidung sind die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die vorsehen, dass personenbezogene Daten grundsätzlich nur dann in ein Drittland übermittelt werden dürfen, wenn das betroffene Land für die Daten ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Nach dieser Verordnung kann die EU-Kommission in einem Beschluss feststellen, dass ein Drittland aufgrund seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder seiner internationalen Verpflichtungen ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Eine solche Übermittlung darf nur erfolgen, wenn der in der Union ansässige Exporteur der personenbezogenen Daten geeignete Garantien vorsieht, die sich u.a. aus von der Kommission erarbeiteten Standarddatenschutzklauseln ergeben können, und wenn die betroffenen Personen über durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe verfügen. Ferner ist in der DSGVO genau geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine solche Übermittlung vorgenommen werden darf, falls weder ein Angemessenheitsbeschluss vorliegt noch geeignete Garantien bestehen.

Schon am 6. Oktober 2015 erklärte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) das sog. „Safe Harbor“-Abkommen (Kommissionsentscheidung 2000/520/EG) zwischen den USA und der EU als Grundlage für den Transfers von personenbezogenen Daten in die USA für unwirksam, weil dieses kein angemessenes Schutzniveau gewährleistete (Maximillian Schrems gegen Data Protection Commissioner, Az.C-362/14). Dadurch sollte der Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission vom 12. Juli 2016 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes „Privacy Shield“ zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine datenschutzkonforme Datenübertragung von Europa in die USA auf ein angemessenes Schutzniveau dienen.

Der Entscheidung in der Rechtsache „Schrems II“

(Schrems gegen Facebook Ireland, Az.: C-311/18) lagen im Wesentlichen folgende zwei Prüfgegenstände zugrunde: das EU-US-Privacy-Shield als Angemessenheitsbeschluss (2016/1250) sowie der Beschluss der Kommission über Standardvertragsklauseln (2010/87) als geeignete Garantien.

In seinem Urteil vom 16. Juli 2020 hält der EuGH zunächst den Beschluss 2010/87 für gültig, weil dieser wirksame Mechanismen enthält, die in der Praxis gewährleisten können, dass das vom Unionsrecht verlangte Schutzniveau eingehalten wird und dass auf solche Klauseln gestützte Übermittlungen personenbezogener Daten ausgesetzt oder verboten werden, wenn gegen diese Klauseln verstoßen wird oder ihre Einhaltung unmöglich ist.

Schließlich prüfte der Gerichtshof die Gültigkeit des Privacy-Shield-Beschlusses anhand der Anforderungen der DSGVO im Licht der Bestimmungen der Charta, die die Achtung des Privat- und Familienlebens, den Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz garantieren. Nach Auffassung des Gerichts räume der Beschluss den Erfordernissen der nationalen Sicherheit, des öffentlichen Interesses und der Einhaltung des amerikanischen Rechts Vorrang ein. Dies ermögliche Eingriffe in Grundrechte der betroffenen Personen, deren Daten in die USA übermittelt werden. Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass der Beschluss nach den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes so nicht geeignet sei, ein dem Niveau innerhalb der EU gleichwertigen Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Die auf die amerikanischen Rechtsvorschriften gestützten Überwachungsprogramme, die es US-amerikanischen Behörden ermöglichten, auf personenbezogene Daten zuzugreifen und diese verwenden zu dürfen, seien nicht auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt. Zudem enthielten die ebenfalls in dem Beschluss angeführten Ombudsmechanismen keine Garantien, die sowohl die Unabhängigkeit der durch diesen Mechanismus vorgesehenen Ombudsperson als auch das Bestehen von Normen gewährleisteten, die die Ombudsperson dazu ermächtigten, gegenüber den US-amerikanischen Nachrichtendiensten verbindliche Entscheidungen zu erlassen.

Demzufolge erklärt das Gericht den Privacy Shield-Beschluss 2016/1250 für ungültig.

Die Pressemitteilung des EuGH ist abrufbar unter: https://bit.ly/3id1bIP

Av. Cristina Bachmeier, LL.M.
Referentin für Recht der BKS

Innovationen in der Krise:

Investitionen in Daten und Infrastruktur als Überlebenschance für Inkassounternehmen

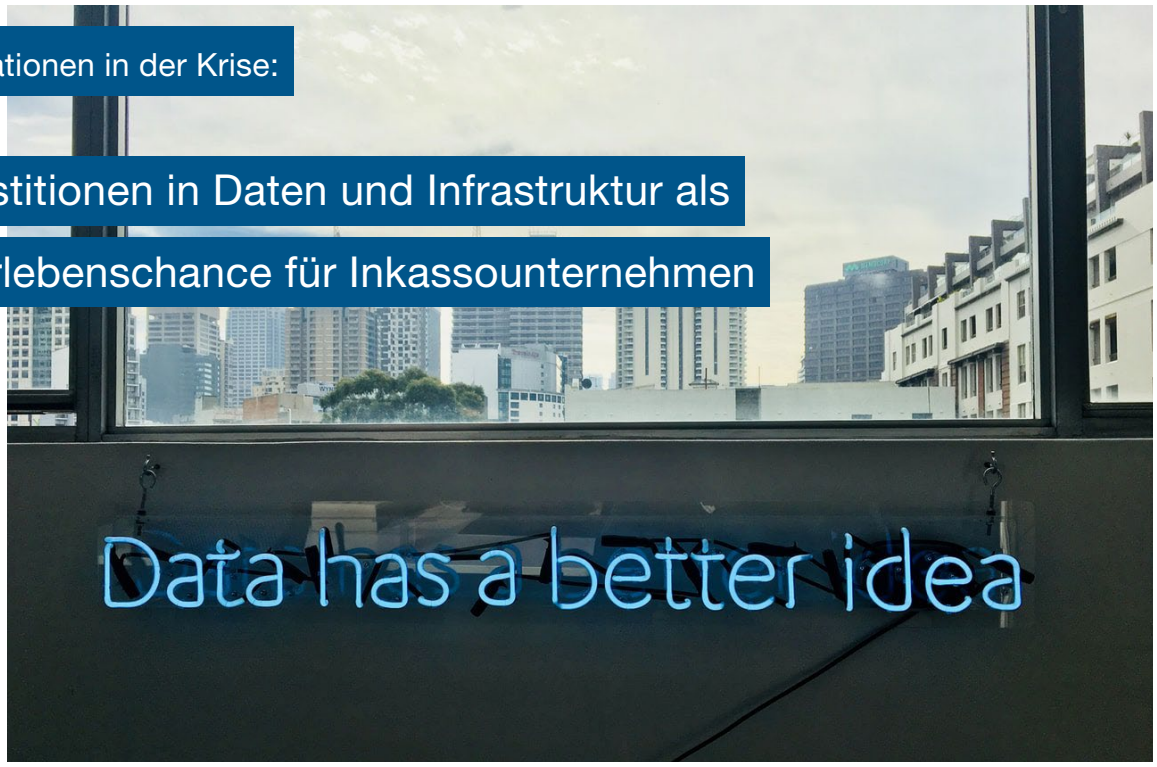

Die Inkassobranche steht vor den größten Veränderungen seit Dekaden. Regulatorischer Druck auf die Mahngebühren, hohe operative Kosten, veraltete / instabile IT-Infrastrukturen und mangelnde Nutzung von internen und externen Daten sind nur Beispiele für den zukünftigen massiven Druck auf die Profitabilität der Inkassounternehmen.

Zudem kommt weiterer Druck aus dem wirtschaftlichen Umfeld. Steigende Arbeitslosigkeit, rasanter Anstieg von Firmenpleiten und dementsprechend eine sinkende Zahlungsfähigkeit der Schuldner sind zu erwarten. Dies führt auch zu einem zunehmenden Druck auf die Beitreibungsquote und die Effizienz des Mahnwesens. Portfolioverkäufe werden nicht mehr zu Preisen durchgeführt werden, die in den vergangenen Jahrzehnten Standard waren.

Die größten Gefahren für ein Inkassounternehmen bestehen allerdings in zwei Gedankengängen, die folgend erläutert werden:

1. „Wir sehen keinen Einfluss auf unsere Portfolien und Beitreibungsquote, da die Werte stabil sind und daher sind keine kurzfristigen Änderungen notwendig.“

Die Aussage ist gefährlich, da die Auswirkungen von wirtschaftlichen Veränderungen sich erst mit einem Zeitverzug ab drei bis vier Monaten in einem Inkassounternehmen abzeichnen. Wie lange sich diese Auswirkungen halten und in welchem Ausmaß sie ein Unternehmen treffen, ist fraglich. Es ist umso wichtiger, notwendige Veränderungen schnellstmöglich einzuleiten.

2. „Wir müssen sparen, um uns vor den zu erwartenden Gewinnverlusten zu schützen und können derzeit nicht in Daten oder IT-Projekte investieren. Notfalls bauen wir kostenintensives Personal ab."

Auch diese Aussage ist fahrlässig, denn nur Kosten zu sparen, ohne die Prozesse zu automatisieren und zu optimieren, wird zu negativen Folgen der Beitreibungsquote führen. Nicht zu reagieren führt dazu, dass ein großer Kostenblock weiterhin bestehen bleibt. Um sowohl Kosten mittelfristig zu reduzieren als auch die Beitreibungsquote anhand von optimierten Prozessen zu verbessern, ist es im ersten Schritt notwendig, datenbasierte Prozesse einzuführen. Gleichzeitig ist eine homogene und stabile Datenbank unabdingbar, um relevante Daten und Prozesse optimal nutzen zu können.

Das Risikomanagement 2020. Eine notwendige Grundlage zur Existenzsicherung

Risikomanagement 2020 steht für ein modernes Risikomanagement mit dem Schwerpunkt auf der optimalen Nutzung von qualitativ hochwertigen internen Daten, ergänzt durch relevante und aktuelle externe Daten.
Im ersten Schritt müssen die internen Daten überprüft werden. Ein paar der essenziellen Fragen, die sich ein jedes Inkassounternehmen dabei stellen sollte, sind folgend aufgelistet:

- Sind meine relevanten Daten vollständig und korrekt?
- Sind meine Daten korrekt und strukturiert in einer Datenbank abgelegt?
- Sind meine Daten analysierbar und können relevante Data-Insights gewonnen werden?
- Können datenbasierte Prozesse aufgebaut werden?

Im nächsten Schritt werden relevante externe Daten für die jeweilige Fragestellung des Inkassounternehmens ergänzt.

- Sind die externen Daten spezifisch für den Use Case anwendbar?
- Aktualität und Korrektheit sind relevant.
- Können diese Daten mit internen Daten verknüpft werden?

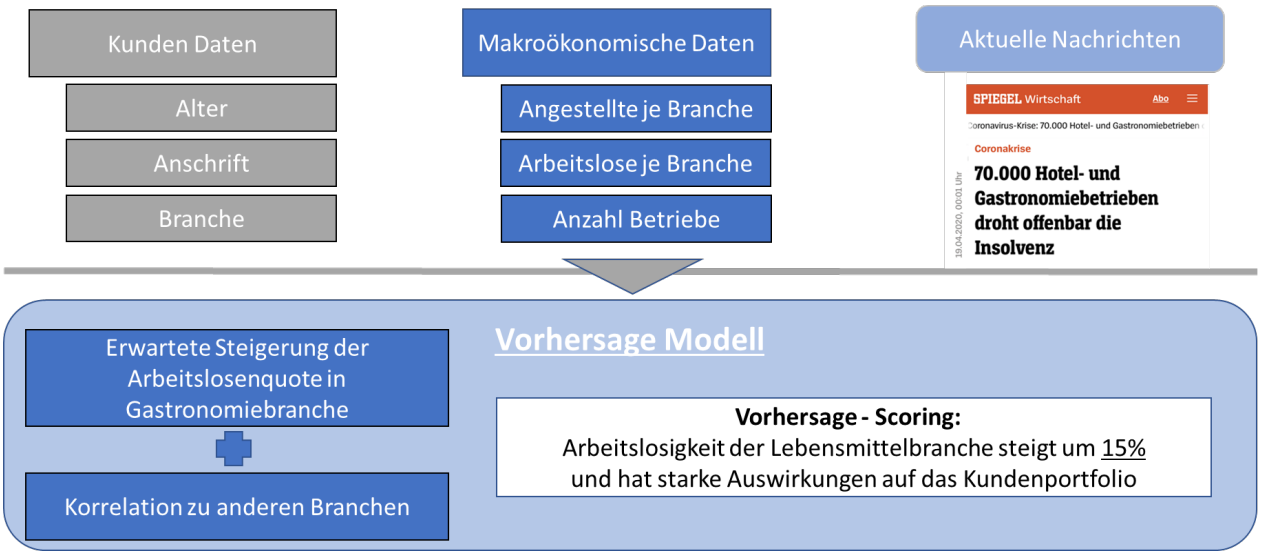

- Welche zusätzlichen Data-Insights können generiert werden?
- Können diese Daten zusammen mit den internen Daten genutzt werden, um datenbasierte / automatisierte Prozesse abzubilden?

Eine hohe Qualität der internen Daten, verknüpft mit aktuellen und relevanten externen Daten führt zu einer schnellen Implementierung von datenbasierten Prozessen. Die Einführung detaillierter und automatisierter Prozesse ist ein Wettbewerbsvorteil und wird als wichtiger Schritt der langfristigen Überlebensfähigkeit eines Unternehmens gesehen.

Folgender Use Case verdeutlicht den nachhaltigen Business Value des Risikomanagements 2020: Im Internet werden akuelle Nachrichten aus seriösen Online-Quellen, wie zum Beispiel Spiegel Online, Bloomberg oder Reuters identifiziert und per Neuro-Language-Processing (NLP) und künstlicher Intelligenz (KI) bewertet. Mit einer linearen Regressions-Methode wurde ein selbstlernendes Prognosemodell (Batch-Learning) entwickelt, welches zukünftige Entwicklungen anhand von Nachrichten vorhersagen kann. Anhand dieser neuen Informationen werden externe Daten regelmäßig in das Modell eingespielt. Eine kontinuierliche Neuberechnung durch Hinzufügen der externen Daten dient der Optimierung des Modells und verspricht eine qualitativ hochwertige Vorhersage.

Konkret sieht der Use-Case wie folgt aus: Spiegel Online stellt die Nachricht zur Verfügung, dass in der Hotel- und Gastronomiebranche die Insolvenzen um

70.000 Fälle steigen werden.

Der Use Case prüft nun, welche Auswirkungen, diese Information auf das Portfolio eines Inkassounternehmens haben wird, sowohl für Schuldner (B2B und B2C) aus der Hotel- und Gastronomie-Branche als auch aus anderen Branchen. Durch eine Kreuzkorrelation lassen sich die Auswirkungen in einer Branche auf andere Branchen ableiten. MA Data Consulting hat ein Modell entwickelt, das anhand der aktuellen Nachricht für die Hotel- und Gastronomie-Branche eine Vorhersage der Arbeitslosigkeit in den nächsten drei Monaten für anderen Branchen ermöglicht.
Anhand dieses Use Case sieht man exemplarisch, dass, wenn die Insolvenzen in der Hotel- und Gastronomie-Branche um 70.000 Fälle steigen, die Arbeitslosigkeit in der Lebensmittelbranche um 15% in den nächsten drei Monaten steigen wird.
Bei der Implementierung dieses oder ähnlicher Use Cases geht die MA Data Consulting GmbH auf die individuellen Wünsche und Gegebenheiten des Inkassounternehmens ein. Das Modell wird dabei auf den verfügbaren internen Kundendaten sowie der jeweiligen Datenbankstruktur aufgebaut und um das entsprechende Monitoring der aktuellen Nachrichten ergänzt. Für ein Inkassounternehmen entsteht bei dieser Implementierung nur ein geringer Aufwand, mit dem Mehrwert, Daten und Informationen strukturiert nutzen zu können.

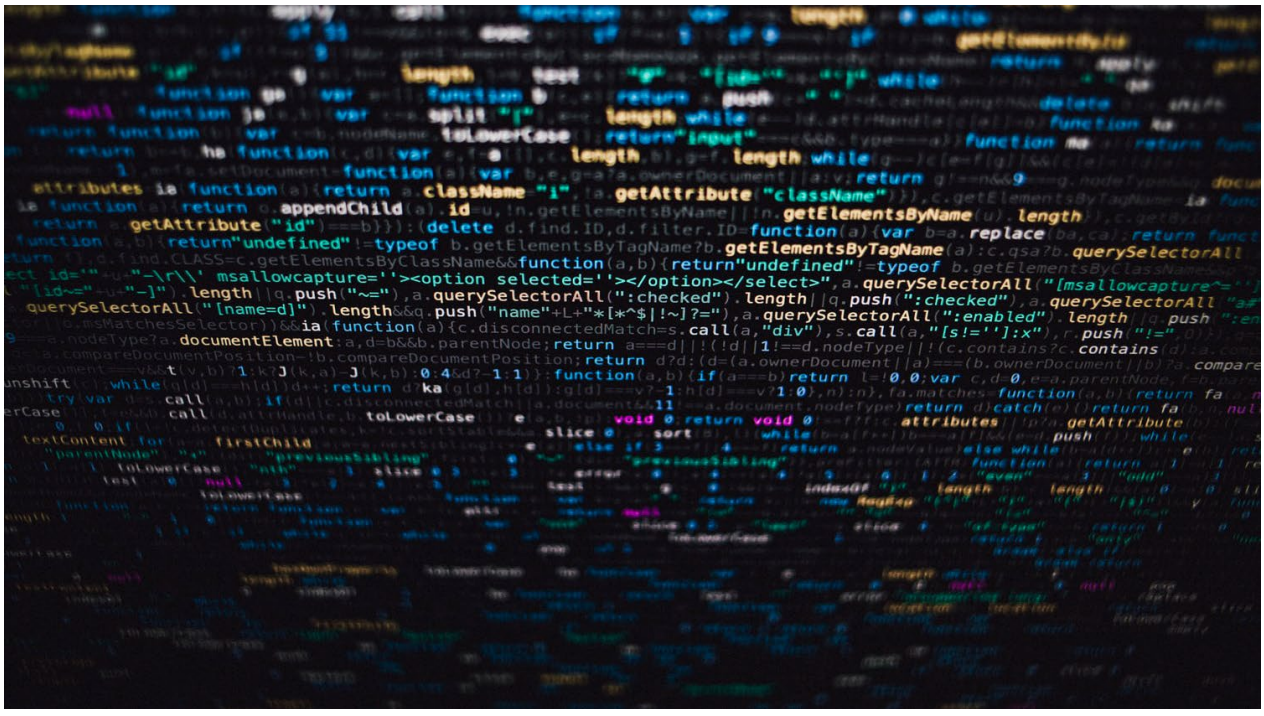

In einem sich ständig und rasant wandelnden Umfeld ist es unabdingbar, aktuelle Informationen wie Nachrichten zu nutzen und schnell auf Veränderungen vorbereitet sein zu können.

Das Risikomanagement 2020 und dessen Implementierung ist kein „unnötiger Kostenblock“, sondern eine notwendige Investition in die Überlebensfähigkeit für Inkassounternehmen. Daher sollte auch ein Business Case erstellt werden, der sowohl die Benefits des Risikomanagements 2020 aufzeigt, als auch die Risiken, falls das Risikomanagement 2020 nicht umgesetzt wird.

MA Data Consulting GmbH

Internet: www.ma-d.consulting

Gegründet 2019, Sitz: Eschborn

Digitalberatung mit Fokus auf die Inkassobranche. Schwerpunkte:

- Konzipieren und Implementieren von individuellen Lösungen für unsere Kunden
- Spezialisiert auf Strategieberatung und Digitale Transformation.
- Begleitung von der strategischen Planung bis zur nachhaltigen Implementierung Ihrer digitalen Lösung.
- Langjährige, branchenübergreifende IT- und Industrie-Expertise – gepaart mit einem unfehlbaren Gespür für neueste Trends, Technologien und Innovationen – führen zu Ergebnissen von höchster Qualität.
- Gemeinsam gestalten wir Ihre digitale Zukunft und somit Ihren nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Daniel Kliem

ist Leiter Digital Innovation Lab bei der MA Data Consulting GmbH

daniel.kliem@ma-d.consulting

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Rechnungen werden immer später beglichen – die Folgen können existenzbedrohend sein

Die Zahlungsmoral von Unternehmen ist angesichts der Corona-Pandemie stark gesunken. Dies zeigen Daten des Informationsdienstleisters CRIFBÜRGEL, der für die Analyse das Zahlungsverhalten von circa 450.000 Unternehmen analysiert hat.

Aber: Betriebe und Unternehmen jeder Größenordnung sind darauf angewiesen, dass ihre Produkte oder Dienstleistungen umgehend bezahlt werden. Eine durch den Kunden oder Auftraggeber nicht bezahlte Rechnung zieht einen erheblichen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten nach sich, zudem droht ein Ausfall der Forderung. Spezialisierte Dienstleister bieten professionelle Unterstützung an, um es gar nicht erst soweit kommen zu lassen und im Ernstfall keine Option verstreichen zu lassen.

Der durchschnittliche Zahlungsverzug steigt auf 35,2 Tage

Überfällige Rechnungen werden derzeit in Deutschland mit einem Verzug von rund 35,2 Tagen bezahlt (Stand 30.06.2020). Im Januar 2020 lag der durchschnittliche Zahlungsverzug noch bei 26,4 Tagen. „Ab Mitte April hat sich das Zahlungsverhalten der Unternehmen dramatisch verschlechtert. Wir beobachten derzeit vermehrt ein liquiditätsschonendes Verhalten seitens der Firmen“, kommentiert CRIFBÜRGEL Geschäftsführer Dr. Frank Schlein die aktuellen Zahlen.

Deutschlands Unternehmen gewähren ihren Gläubigern im Durchschnitt ein Zahlungsziel von 26 Tagen. Bei Nicht- oder Spätzahlern werden Rechnungen derzeit erst nach durchschnittlich mehr als 60 Tagen bezahlt. „Für die Unternehmen bedeutet das Verhalten, dass sie mehr als doppelt so lange auf ihr Geld warten müssen, als ursprünglich einkalkuliert. Damit werden sie unfreiwillig zum Kreditgeber ihrer Kunden“, so Schlein.

Dieses Verhalten gehe oft zu Lasten der mittelständischen und kleingewerblichen Betriebe, denn Liquiditätsmangel, z.B. ausgelöst durch verspätet oder nicht bezahlte Rechnungen, gilt als eine der häufigsten Insolvenzursachen. Zudem bedeutet eine durch den Kunden oder Auftraggeber nicht oder zu spät gezahlte Rechnung höheren Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten. Im schlimmsten Fall entwickelt sich ein Teufelskreis, da Unternehmen durch verspätet gezahlte Rechnungen länger als geplant auf eigene Investments verzichten müssen oder Bestellungen nicht bedienen können. Kleine Unternehmen können bei zögerlichem Zahlungsverhalten ihrer Kunden dadurch selbst in die wirtschaftliche Schieflage geraten. Bereits jetzt steht fest, dass angesichts der Corona-Krise nach zehn Jahren Rückgang bei den Firmeninsolvenzen 2020 wieder deutlich mehr Firmen in Deutschland in die Pleite rutschen werden. Unter der Voraussetzung, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft genauso stark sind wie in der Finanzkrise 2008, rechnet CRIFBÜRGEL in diesem Jahr mit über 29.000 Firmeninsolvenzen.

Unternehmen in Rheinland-Pfalz mit dem stärksten Zahlungsverzug

Beim durchschnittlichen Zahlungsverzug zeigen sich zudem regionale Unterschiede. Am stärksten überziehen Unternehmen in Rheinland-Pfalz die Zahlungsziele – im Schnitt um 58 Tage. Auch in Bremen (durchschnittliche Verspätung 46 Tage) und in Hamburg (44 Tage) zahlen Unternehmen die Rechnungen mit einem starken Verzug. Am besten stellt sich die Situation im Saarland dar. Saarländische Unternehmen zahlen im Durchschnitt mit 26 Tagen Verspätung.

Bei den Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbranchen zeigt sich derzeit die schlechteste Zahlungsmoral. Wenn Rechnungen beglichen werden, wer-

den diese derzeit mit 62 Tagen Verspätung bezahlt (Januar 2020: 32 Tage). Aber auch die Zahlungsmoral im Gastgewerbe ist stark eingebrochen. Wurden im Januar Rechnungen im Durchschnitt mit 33 Tagen Verspätung bezahlt, sind es aktuell 59 Tage. Besser sieht es bei den Energieversorgern aus. Während Rechnungen im Januar mit 27 Tagen Verspätung gezahlt wurden, sind es aktuell 29 Tage.

11,5% der Unternehmen zahlen Rechnungen nicht oder nur mit Verspätung

Unabhängig vom durchschnittlichen Zahlungsverzug zeigt die Analyse von CRIFBÜRGEL, dass in Deutschland derzeit mehr als jedes zehnte Unternehmen (11,5%) die Rechnungen nicht oder nur mit Verspätung bezahlt. In Berlin ist die Quote der Nicht- und Spätzahler mit 18,9% am höchsten. Auch in Bremen ist die Quote mit 18,2% höher als der Bundesdurchschnitt. Am besten ist die Zahlungsmoral derzeit in Thüringen – hier zahlen nur 8,2% der Unternehmen die Rechnungen nicht oder verspätet. Aus der Analyse der Branchen wird deutlich, dass Unternehmen aus der Logistik aktuell vermehrt von Zahlungsproblemen betroffen sind. Derzeit zahlen 29,3% der Unternehmen die Rechnungen nicht oder nur verspätet. Aber auch im Gastgewerbe (24,9% Nicht- bzw. Spätzahlerquote) ist die Zahlungsmoral eingebrochen.

Die Datengrundlage

Auf Grundlage der B2B-Wirtschaftsdatenbank DDMonitor (Deutscher Debitoren Monitor) analysiert CRIFBÜRGEL regelmäßig die Bonität und das Zahlungsverhalten von mehr als 450.000 Unternehmen. Teilnehmer des DDMonitors liefern die mit ihren Geschäftspartnern gemachten Zahlungserfahrungen anonymisiert ein.

Nicht bezahlte Rechnungen können existenzgefährdend sein

Offene Forderungen wie eine vom Kunden nicht bezahlte Rechnung sind für jeden Betrieb und jedes Unternehmen eine mehrfache Belastung. Der Verlauf muss beobachtet werden, Mahnungen müssen geschrieben werden, bei weiter ausbleibenden Zahlungseingängen sind weitere rechtliche Schritte zu unternehmen, die noch mehr Zeit und Geld kosten und damit das wirtschaftliche Unternehmensergebnis erheblich belasten können. Zudem fehlt das Geld, um den eigenen Geschäftsbetrieb in geordneten Bahnen halten zu können, Personal- und andere Betriebskosten und Materialeinkäufe müssen weiter bezahlt werden, notwendige Investitionen können nicht einfach verschoben werden. Angesichts unsicherer wirtschaftlicher Zeiten, dem Wettbewerbsdruck und anderer Faktoren wird es für viele Unternehmen immer schwieriger, eine zur Abpufferung solcher Verzögerungen oder gar Ausfälle erforderliche Kapitaldecke zu halten. Unverschuldete Liquiditätsengpässe können also schnell zur erheblichen Gefährdung der eigenen Geschäftsfähigkeit führen.

Dr. Frank Schlein

ist seit dem 1. Mai 2020 Geschäftsführer der CRIF Bürgel GmbH. Frank Schlein bringt 20 Jahre Erfahrung im Risiko- und Adressmanagement in seine neue Position ein. In dieser Zeit war er Geschäftsführer verschiedener Dienstleistungsunternehmen aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Datenmanagement und Direktmarketing.

f.schlein@crifbuergel.de

Im Interview mit Janine Hardi

Janine Hardi ist seit diesem Jahr Mitglied des Beirats der BKS. Sie ist Managing Director bei der FMS-Wertmanagement AöR. Zuvor war sie für die Hudson Advisors Germany und den Lone Star Fund tätig. Seit 2003 ist Frau Hardi zugelassene Rechtsanwältin und berät in dieser Funktion u.a. NPL-Investoren in Due Diligence- und Workout-Phasen. Frau Hardi ist außerdem Digital Transformation Managerin.

Wann sind Sie das erste Mal mit notleidenden Forderungen in Kontakt gekommen und was haben Sie davor gemacht?

Nach meinem Berufseinstieg bei der Pfandbriefdeckung der HypoVereinsbank bewarb ich mich intern auf eine Position im Bereich Sanierung/Abwicklung- von da an nahm das Schicksal seinen Lauf und ich bin der NPL-Branche treu geblieben.

Sie haben sowohl auf der Investoren- also auch auf der Bankenseite gearbeitet. Was waren Ihre wertvollsten Erfahrungen auf beiden Seiten und welche hat Ihnen besser gefallen?

Ich bin als anwaltliche Gläubigervertreterin in der glücklichen Lage, alle drei Varianten der NPL-Gläubigervertretung in live und Farbe erfahren zu haben: Zunächst unmittelbar nach meinem Referendariat zwei Jahre bei der HVB, bei der es in den Jahren 2004/2005 vor allem um die Beseitigung von Klumpenrisiken, die durch Klagewellen von Darlehensnehmern losgetreten wurden, ging. Dort lag der Schwerpunkt meiner Tätigkeit vor allem auf der Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Darlehensnehmer. Diese spielte bei der sich hieran anschließenden fünfjährigen Station bei Lone Star absolut keine Rolle: Es ging hier um Maximierung der Rückzahlungen, bzw. maximale Verwertung von Sicherheiten. Bei der FMS-WM als staatlicher Ein-

richtung steht unter anderem auch immer ein politischer Aspekt im Raum: Wir vertreten ja am Ende den deutschen Steuerzahler und versuchen, seinen Schaden durch die staatliche Übernahme eines Teils des HRE- Portfolios so gering wie möglich zu halten. Für mich war gerade diese Reihenfolge so lehrreich: erst die Bank, dann der amerikanische Private Equity Fund und jetzt die Anstalt öffentlichen Rechts. Und bei letzterer ist das Portfolio ein Eldorado für jeden Workouter. Ich glaube, ich habe in den zehn Jahren, die ich bei der FMS-WM bin, alles gesehen, was es so an notleidendem Geschäft – über alle Assetklassen und weltweit – gibt. Insofern würde ich schon sagen, dass die FMS-WM bislang das Highlight meiner NPL-Erfahrung bildet.

Neben Ihrer anwaltlichen Tätigkeit sind Sie auch Digital Transformation Managerin – wo sehen Sie bei Banken, Investoren und Servicern jeweils das größte Digitalisierungspotential?

Das Geschäftsmodell „Bank“, so wie es landläufig bekannt ist, hat meines Erachtens ausgedient. Schon zu der Zeit, als ich noch bei der HVB gearbeitet habe und man von Digitalisierung, wie man sie heute kennt, noch absolut nichts wusste, waren die bankinternen Systeme haarsträubend. Viele Banken haben da völlig den Anschluss verloren und ich bezweifle, dass sie den noch finden werden. Wenn ich an so manche analoge Schnittstelle bei all meinen Arbeitgebern zurückdenke, bei denen man zum Beispiel Maklern, die die Immobiliensicherheit verkaufen sollen, hinterher telefonieren muss, weil es schlicht keine Systeme für eine digitale Erfassung und das Teilen aller notwendigen Informationen gibt, glaube ich, dass da noch sehr viel Potential an Effektivität zu heben ist.

Das Problem bei der Digitalisierung ist ja aber meistens gar nicht die Umstellung eines Systems von analog auf digital an sich. Technisch möglich ist mittlerweile wirklich fast alles. Das Problem ist die Akzeptanz bei den Leuten, die mit dem neuen System zurecht kommen sollen. Für die Implementierung eines neuen Systems bedarf es erfahrener Profis, die mit der richtigen Methodik die Sorgen der Anwender aufzufangen wissen. Das ist meines Erachtens bei allen Playern noch nicht angekommen. Neue Herangehensweisen bedürfen eben auch neues Handling der Personen. Hier gibt es immense Defizite, auch, weil es ganze Berufsgruppen gibt (zum Beispiel meine eigene), die sich selbst im Brustton der Überzeugung und einem Augenzwinkern einfach als „Dinosaurier“ bezeichnen. Nur leider sind die ausgestorben! Das haben viele einfach nicht auf dem Schirm. Das Hin- und Herschicken von eingescannten Vertragsdokumenten mit handschriftlichen Kommentaren per E-Mail: Wer kann so etwas heute noch ernsthaft als Arbeitsmethode bezeichnen?

Inwieweit hat die Coronakrise Ihre Arbeitsweise und/oder Ihre Sicht auf die Welt verändert?

In der Krise selbst bin ich zuweilen schon an meine persönlichen Grenzen gestoßen. Ich bin ein sehr kommunikativer Mensch und es fiel mir erstaunlich schwer, wochenlang niemanden aus meinem Team in persona sehen zu können. Ehrlicherweise haben mir da die Methoden, die ich bei meiner Ausbildung zur Digital Transformation Managerin gelernt habe, geholfen. Ein „Daily" zum Beispiel hilft dem Team, sich nicht entkoppelt zu fühlen, obwohl ein (wirklich wichtiger!) persönlicher Austausch auch mal zwischendurch in der Teeküche nicht möglich ist. Schon vor Corona empfand ich Meetings oft als zu lang, zu wenig gut vorbereitet oder überflüssig. Ich habe das Gefühl, dass sich Menschen auf einen Video-Call besser vorbereiten und die Hürde, einen solchen anzusetzen größer ist als schnell noch einen Meetingraum zu buchen. Meine Hoffnung ist, dass wir uns darauf besinnen, was uns während der Krise wirklich fehlte und es zukünftig mehr wertschätzen. Gleichzeitig wünsche ich mir, dass alte Strukturen aufgebrochen werden, zum Beispiel was die Notwendigkeit von echter Facetime im Büro angeht. Hier müssen wir in Deutschland noch viel flexibler werden- auch mit Blick auf all die Frauen, die anspruchsvolle Jobs mit links meistern könnten, jedoch eben nicht genau dann, wenn gerade die Kinder aus der Schule kommen. Wir enthalten uns als Arbeitgeber mit unserer Starrsinnigkeit zum Thema, dass mit Teilzeit und Homeoffice kein Blumentopf zu gewinnen sei, selbst ein riesiges Potential vor, das es gerade mit Blick auf die derzeitige Krise zu heben gilt.

Denken Sie, dass die bisherigen Maßnahmen (Schuldnermoratorien, Notkredite und Hilfszahlungen) ausreichen oder werden die Staaten weitere Erleichterung für Schuldner ins Leben rufen (müssen)?

Mit großer Aufmerksamkeit verfolge ich derzeit die Medien, lese Studien und höre unterschiedliche Meinungen. Mir fällt dabei auf, dass sich viele jetzt vorwagen und – vielleicht auch zur eigenen Beruhigung – skandieren, dass das alles gar nicht so schlimm wird und zum Beispiel die Banken „ganz gut aufgestellt seien". Ich bin keine Hellseherin und die staatlichen und EU-weiten Pakete haben eine Dimension, die selbst ich, die ich ja tatsächlich im Milliardenbereich zuhause bin, nicht mehr greifen kann und will. Mir schwant allerdings, dass trotz der bisherigen Maßnahmen nicht alle Schuldner zu retten sind. Ehrlicherweise frage ich mich aber auch oft, warum dies eigentlich erforderlich ist, denn: einmal von allen Zombie-Unternehmen abgesehen wird es jetzt auch durchaus Schuldner geben, die zwar für schlechte Zeiten vorgesorgt haben, nicht unwesentliche staatliche Unterstützung erhalten ha-

ben, die Krise aber trotzdem nicht überstehen. Egal, wie groß die Summen sind, die im Rahmen der Krise in die Wirtschaft gesteckt werden, es wird natürlich zu Kreditausfällen und Insolvenzen kommen. Und zwar in nicht unerheblichem Maße. Ab einem bestimmten Punkt sollte man da nach vorne blicken, das Geschäft, das notleidend wurde, bestmöglich abwickeln und einen Neuanfang wagen. Alles andere lähmt die Menschen und am Ende auch die Wirtschaft.

Ein Blick in die Glaskugel: Glauben Sie, dass die EU insgesamt mit einem blauen Auge durch die Krise kommen wird? Wo sehen Sie die größten Problemfelder?

Die größten Problemfelder innerhalb der EU sehe ich in erster Linie im Mindset der Staaten. Damit meine ich nicht die ganz natürliche nationale Abweichung auf die Sicht der Dinge innerhalb der EU, sondern die Aufweichung der europäischen Grundwerte. Wenn Länder sich nach dem EU-Sondergipfel Mitte Juli so gerieren wie geschehen und ganz offen kommunizieren, dass sie auf Rechtsstaatlichkeit nicht besonders viel geben, wird mir als Vollbluteuropäerin wirklich angst und bang. Hieraus werden sich im Zweifel nämlich auch in einem zweiten Schritt wirtschaftliche und finanzielle Verwerfungen ergeben, weil die Zustände und Erwartungshaltungen in manchen Staaten von Ländern wie Deutschland schlicht nicht mehr eingesehen werden. Es wird dann irgendwann mit Blick vor allem auf die südlichen Länder die Frage aufkommen: „Wann helft Ihr eigentlich mal uns und konkret mit was?“. Allerdings bin ich eine unverbesserliche Optimistin: Ja, ich glaube, dass wir Europäer diese Krise meistern, und zwar besser als andere Länder – das zeigt ja schon die jüngste Vergangenheit und der Vergleich zum Beispiel mit den USA. Vorbei sein wird die Coronakrise aber noch lange nicht – weder tatsächlich noch wirtschaftlich.

Was macht Ihnen derzeit Hoffnung?

In vielen Bereichen wurde in den vergangenen Monaten Immenses geleistet. Ob es das Homeschooling für Kinder ist, das Umstellen ganzer Unternehmenskonzepte zum Beispiel auf Homeoffice oder aber auch die überwiegende Selbstverständlichkeit, mit der in Deutschland mit den Lockdown-Maßnahmen umgegangen wurde. Das fand ich außerordentlich beeindruckend und hat mich sehr geerdet. Ich habe viele Jahre Leistungssport gemacht und glaube an das Prinzip der Superkompensation: Diesem folgend bin ich davon überzeugt, dass wir mit kühlem Kopf und durchaus auch einem spitzen Bleistift gestärkt durch die Coronakrise kommen werden.

Mitglieder der BKS

A4RES GROUP GmbH (Fördermitglied)

arvato infoscore GmbH

Axactor Germany GmbH

BIG Berliner Inkasso Gesellschaft GmbH

CRIF Bürgel GmbH (Fördermitglied)

Debitos GmbH (Fördermitglied)

Dohr Inkasso GmbH & Co. KG

Engel & Völkers Investment Consulting GmbH (Fördermitglied)

EOS Holding GmbH

FICO Fair Isaac Germany GmbH (Fördermitglied)

HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH

HmcS Gesellschaft für Forderungsmanagement mbH

HOIST Kredit AB (publ), Niederlassung Deutschland

Hudson Advisors Germany GmbH

Inkasso Goldbach GmbH

INKASSO KODAT GmbH & Co. KG

Intrum Deutschland GmbH

Intrum Financial Services GmbH

Intrum Holding Deutschland GmbH

KRUK Deutschland GmbH

KUCERA Rechtsanwälte (Fördermitglied)

lehmann und partner rechtsanwälte fachanwälte (Fördermitglied)

LOANCOS GmbH

Lowell Financial Services GmbH

Lone Star Germany GmbH

MA Data Consulting GmbH (Fördermitglied)

PRA Group Deutschland GmbH

Proceed Collection Services

Regis24 GmbH (Fördermitglied)

Situs Deutschland GmbH

ZVG Daten GmbH (Fördermitglied)

Frankfurt School Verlag

NPL FORUM 2020

Finanzstabilität | Risikosteuerung | Kreditmanagement

15. Jahreskonferenz am 25. November 2020 in Frankfurt am Main
in der Frankfurt School of Finance & Management

Am Programm wirken mit:

- Auftaktkeynote: **Dr. Jörg Kukies,** Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
- Abschlusskeynote: **Dr. Michael Groß,** Olympiasieger, Unternehmer und Autor
- **Thomas Jorberg,** Vorstandssprecher, GLS Gemeinschaftsbank eG
- **Sigrid Kozmiensky,** Generalbevollmächtigte Risk Management, ING-DiBa AG
- **Michael Rab,** Vorstandsdirektor, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- **Dr. Peter Stemper,** Vorsitzender des Vorstands, Portigon AG
- **Dr. Karin Turner-Hrdlicka,** Direktorin der Hauptabteilung, Oesterreichische Nationalbank
- **Stefan Walter,** Director General, European Central Bank
- **Dr. Jörg Zeuner,** Chefvolkswirt und Leiter Research & Investment Strategy, Union Investment
- **Weitere Führungskräfte** der Commerzbank, der European Central Bank und der Landesbank Baden-Württemberg sowie von Portigon, Prelios Innovation und vc trade
- **Wissenschaftler** der Frankfurt School of Finance & Management und der Hochschule der Deutschen Bundesbank

Hauptkooperationspartner:

BKS Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing

arvato BERTELSMANN Financial Solutions

AXACTOR

GOLDBACH -INKASSO-

intrum

Lowell

NPL FORUM 2020

Finanzstabilität | Risikosteuerung | Kreditmanagement

Die Corona-Krise stellt den Kreditsektor vor neue Herausforderungen. Maßnahmen der Fiskal- und der Geldpolitik haben für eine erste Stabilisierung der Märkte gesorgt und lassen das Kreditwachstum deutlich steigen. Viele Sektoren der Wirtschaft sind jedoch durch die Krise erheblich belastet, so dass sich ein Anstieg der Risikovorsorge in Banken abzeichnet. Weitere Risiken ergeben sich aus der unsicheren Entwicklung der Weltwirtschaft und – mittelfristig – aus dem Anstieg der europäischen Staatsschulden und dessen Folgen für die Finanzstabilität. Welche Strategien bieten sich in dieser Situation für die Kredit- und Risikosteuerung an?

Das NPL FORUM zeigt ökonomische Szenarien auf und diskutiert neue Instrumente und Strategien der Kredit- und Risikosteuerung. Traditionelle Schwerpunkte des Konferenztages sind europäische Aspekte der Finanzstabilität, Zukunftsthemen des Kreditgeschäftes und das Management von leistungsgestörten Krediten als Bestandteil der Gesamtrisikostrategie.

Seit seinem Auftakt im Jahr 2006 hat sich das NPL FORUM als hochrangiges Informations- und Austauschforum etabliert. Zum fünfzehnten Mal treffen sich im Herbst Fach- und Führungskräfte des Finanzsektors, Servicer & Investoren und Wissenschaftler an der Frankfurt School of Finance & Management. Den Auftakt bilden Keynotes namhafter Sprecher aus Finanzsektor, Aufsichtsinstitutionen und der Wissenschaft zu makroökonomischen, regulatorischen und bankstrategischen Fragen. Nach der Mittagspause bieten wir dann eine spannende Mischung aus Expertenbeiträgen zu neuen Entwicklungen im Kredit- und NPL-Prozess.

Veranstaltet wird das NPL FORUM vom Frankfurt School Verlag in Kooperation mit der Frankfurt School of Finance & Management und der Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V. (BKS). Als Konferenzteilnehmer erhalten Sie neben hochaktuellen Fachinformationen die Möglichkeit, sich mit den Branchenteilnehmern auszutauschen. Wir freuen uns auf interessante, anregende Fachdiskussionen und -gespräche.

Ulrich Martin
Leiter Konferenzen und Marketing
Frankfurt School Verlag

Prof. Dr. Christoph Schalast
Professor für Mergers & Acquisitions,
Wirtschaftsrecht und Europarecht
Frankfurt School of Finance & Management

Die Fachkonferenz richtet sich an Fach- und Führungskräfte von:

- Kreditinstituten, Fonds- und Asset-Management-Gesellschaften und anderen Unternehmen des Finanzsektors aus den Bereichen
  - Kreditmanagement/Kreditvergabe/Aktivgeschäft
  - Risikomanagement/-controlling/Gesamtbanksteuerung
  - Portfoliomanagement
  - Firmenkundengeschäft
  - Spezialfinanzierung
  - Strategische Unternehmensentwicklung/-planung
  - Finanzen
- Distressed-Debts-Investoren und Servicingunternehmen
- Kanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Agenda

	Gesamtmoderation: **Prof. Dr. Christoph Schalast,** Professor für Mergers & Acquisitions, Wirtschaftsrecht und Europarecht, Frankfurt School of Finance & Management
Ab 8:30 Uhr	Empfang und Ausgabe der Konferenzunterlagen
9:15–9:30 Uhr	**Eröffnung und Begrüßung** **Ulrich Martin,** Leiter Konferenzen und Marketing, Frankfurt School Verlag **Prof. Dr. Christoph Schalast,** Frankfurt School of Finance & Management **Jürgen Sonder,** Präsident, Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e. V.
9:30–10:10 Uhr	**Auftaktkeynote** **Dr. Jörg Kukies,** Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
10:10–10:45 Uhr	**Herausforderungen für den europäischen Bankensektor – Stabilitätsentwicklung, aktuelle Einflussfaktoren, Zukunftsaussichten** **Dr. Jörg Zeuner,** Chefvolkswirt und Leiter Research & Investment Strategy, Union Investment
10:45–11:15 Uhr	**Resilienz des europäischen Bankensektors: Bedeutung, Entwicklungen, Ansätze zur weiteren Stärkung** **Stefan Walter,** Director General, Directorate General Microprudential Supervision I, European Central Bank
11:15–11:45 Uhr	Pause und Networking
11:45–12:15 Uhr	Impulsvorträge: **Regulierung und Aufsicht von NPL aus österreichischer und Schweizer Perspektive** **Dr. Karin Turner-Hrdlicka,** Direktorin der Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht, Oesterreichische Nationalbank **N.N.** (angefragt)
12:15–12:45 Uhr	Podiumsdiskussion: **Europäische Regeln für Kreditmarkt und NPL – Entwicklungen und Positionen im DACH-Raum** **Sigrid Kozmiensky,** Managing Director Risk Management, Generalbevollmächtigte, ING-DiBa AG | **Michael Rab,** Vorstandsdirektor, Risikomanagement und Rechnungswesen, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG | **Dr. Karin Turner-Hrdlicka,** Direktorin der Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht, Oesterreichische Nationalbank | **Stefan Walter,** Director General, Directorate General Microprudential Supervision I, European Central Bank | Weiterer Podiumsgast angefragt | Moderation: **Prof. Dr. Christoph Schalast,** Professor für Mergers & Acquisitions, Wirtschaftsrecht und Europarecht, Frankfurt School of Finance & Management
12:45–13:15 Uhr	**Anforderungen an Kreditgeschäft und Risikosteuerung im aktuellen Umfeld** **Sigrid Kozmiensky,** Managing Director Risk Management, Generalbevollmächtigte, ING-DiBa AG
13:15–14:15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen und Networking
14:15–14:45 Uhr	**Banksteuerung in disruptiven Situationen: Risiken des Veränderungsprozesses managen** **Barbara Glass,** Mitglied des Vorstands, Portigon AG | **Dr. Peter Stemper,** Vorsitzender des Vorstands, Portigon AG
14:45–15:15 Uhr	Panel Discussion: **European Loan Transaction Platforms: Current Developments, Regulation, Market Prospects** **Stefan Fromme,** Managing Partner, vc trade GmbH | **Klaus Greger,** Head of Group Operations Credit, Commerzbank AG | **Dr. Edward J. O'Brien,** Adviser, Directorate General Macroprudential Policy and Financial Stability, European Central Bank | **Francesco Uggenti,** Head of Business Development, BlinkS, Prelios Innovation S.r.l. | Chair: **Prof. Dr. Christoph Schalast,** Frankfurt School of Finance & Management
15:15–15:30 Uhr	Pause und Networking
15:30–15:45 Uhr	Impulsvortrag: **Transitionsrisiken im Kreditgeschäft – Lassen sich die ‚Stranded Assets' von morgen schon heute identifizieren und absichern?** **Prof. Dr. Andreas Igl,** Professor für Bankmanagement und Bankenaufsicht, Hochschule der Deutschen Bundesbank
15:45–16:20 Uhr	Podiumsdiskussion: **Wie verändern Nachhaltigkeitsziele das Kreditgeschäft?** **Marco Göck,** Leiter UK Business Development & Digitalisierung, Kommunikation, Landesbank Baden-Württemberg | **Thomas Jorberg,** Vorstandssprecher, GLS Gemeinschaftsbank eG | **Karsten Löffler,** Leiter des Frankfurt School – UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance und Vorsitzender des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung | Weiterer Podiumsgast angefragt | Moderation: **Prof. Dr. Andreas Igl,** Professor für Bankmanagement und Bankenaufsicht, Hochschule der Deutschen Bundesbank
16:20–17:15 Uhr	Abschlusskeynote: **Ambidextrie – mit zwei Händen die digitale Transformation erfolgreich umsetzen** **Dr. Michael Groß,** Olympiasieger, Unternehmer und Autor
17:15 Uhr	**Schlusswort und Ausblick** **Prof. Dr. Christoph Schalast,** Frankfurt School of Finance & Management
im Anschluss	**Empfang zum Ausklang auf Einladung der** BKS Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing

Aktuelle Fachliteratur:

Neuauflage 2021:

Marcel Köchling/Christoph Schalast (Hg.)
Grundlagen des NPL-Geschäftes
3., überarbeitete Auflage 2021
ca. 400 Seiten, gebunden, 79,90 EUR
ISBN 978-3-95647-152-0
Erscheint Anfang 2021.

Neuauflage 2020:

Simon G. Grieser/Manfred Heemann (Hg.)
Europäisches Bankaufsichtsrecht
(Frankfurter Reihe zur Bankenaufsicht, Bd. 4)
2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2020
1.064 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag, 168,00 EUR
ISBN 978-3-95647-168-1

Aktuelle Hinweise:

- Aufgrund der Corona-Bestimmungen werden am Tagungsort voraussichtlich weniger Plätze verfügbar sein als sonst. Die verfügbare Platzanzahl ist abhängig von den am Konferenztag geltenden Regelungen für das Land Hessen. Die Platzvormerkung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Eine verbindliche Rückmeldung zur Platzbuchung erfolgt bis 1. November.
- Wir behalten uns vor, Plätze in einem weiteren Tagungssaal vorzusehen, in den das Redeprogramm live übertragen wird.
- Online wird die Konferenz voraussichtlich als Zoom-Webinar veranstaltet.

Anmeldung per Fax: 069/154008-657 oder online: www.npl-forum.com

Ja!

Ich melde mich zur Konferenz in folgender Form an:

Präsenzteilnahme:
Anmeldung zur Konferenzteilnahme am 25. November 2020 auf dem Campus der Frankfurt School of Finance & Management

- ☐ zum Teilnehmerpreis von 695,– EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
- ☐ zum vergünstigten Preis von 395,– EUR zzgl. gesetzl. MwSt. (als Vertreter eines Kreditinstitutes oder eines BKS-Mitgliedsunternehmens).

Präsenzteilnahme, ersatzweise Onlineteilnahme:
Anmeldung zur Konferenzteilnahme am 25. November 2020 auf dem Campus der Frankfurt School of Finance & Management; Ersatzweise, falls kein Platz mehr verfügbar ist: Anmeldung zur Konferenzteilnahme am 25. November 2020 über einen Internetzugang

- ☐ zum Teilnehmerpreis von 695,– EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
- ☐ zum vergünstigten Preis von 395,– EUR zzgl. gesetzl. MwSt. (als Vertreter eines Kreditinstitutes oder eines BKS-Mitgliedsunternehmens).

Onlineteilnahme:
Anmeldung zur Konferenzteilnahme am 25. November 2020 über einen Internetzugang

- ☐ zum Teilnehmerpreis von 695,– EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
- ☐ zum vergünstigten Preis von 395,– EUR zzgl. gesetzl. MwSt. (als Vertreter eines Kreditinstitutes oder eines BKS-Mitgliedsunternehmens).

○ Geschäftlich ○ Privat (Verbraucher)

Name, Vorname

Firmenname

Position, Abteilung

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bitte zahlen Sie die Teilnehmergebühr direkt nach Erhalt der Rechnung. Bei Anmeldung zur Präsenzteilnahme beinhaltet der Preis die Teilnahme an allen Vorträgen der Veranstaltung, Mittagessen, Kaffeepausen sowie die Konferenzunterlagen. Bei Anmeldung zur Online-Teilnahme beinhaltet der Preis den Zugangslink und ein Passwort für den Online-Event und die Konferenzunterlagen. Nach der Anmeldung ist ein Wechsel zwischen Präsenzteilnahme und Onlineteilnahme nur nach Abstimmung mit dem Veranstalter möglich. Bis zum 30. Oktober 2020 können Sie kostenlos stornieren. Bei Stornierung der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen berechnen wir die volle Teilnahmegebühr; selbstverständlich ist eine Vertretung für angemeldete Teilnehmer möglich. Wir weisen darauf hin, dass während des Konferenztages Foto- und Filmaufnahmen der Sprecher und des Publikums gemacht werden, die als Rückblick zur stattgefundenen Veranstaltung sowie im Rahmen von Hinweisen auf künftige Veranstaltungen von uns auf unserer Website und in Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Programmänderungen vorbehalten.

Veranstaltungsort: Frankfurt School of Finance & Management, Adickesallee 32–34, 60322 Frankfurt am Main
(Eine Anfahrtbeschreibung finden Sie auf unserer Website www.frankfurt-school-verlag.de unter „Kontakt")

Kontakt: Frankfurt School Verlag, Adickesallee 32–34, 60322 Frankfurt am Main
Organisatorische Fragen: Jana Psenicka | Telefon: 069/154008-687; E-Mail: info@frankfurt-school-verlag.de
Fachliche Fragen: Ulrich Martin | Telefon: 069/154008-646; E-Mail: martin@frankfurt-school-verlag.de
Adressänderungen und Entnahme aus dem Infoverteiler: fachkonferenzen@fs-verlag.de oder Fax 069 154008-657

FSV 06/2020wt

BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

Jetzt BKS-Mitglied werden
und Vorteile sichern!

Weitere Informationen unter:

https://bks-ev.de/mitglieder/mitgliedschaft/